



Mosbacher Straße 57-59
65187 Wiesbaden
7.. September 2015

Protokoll der Sitzung vom 10. März 2015

Ort: Gymnasium am Mosbacher Berg, Wiesbaden

Beginn: 13.30 Uhr Ende: 16.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erläutert Organisatorisches und stellt die Referenten vor.

Top 1 „Die hessischen Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe und ihre Bedeutung für den bilingualen Unterricht“ – Vortrag von Antina Manig und Dr. Axel Wunderlich mit anschließender Aussprache

Frau Manig

Mit Geschichte und PW gebe es zwei bilinguale Fächer im Landesabitur, folglich sei in beiden Kommissionen zur Entwicklung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe je ein Bili-Vertreter entsandt worden, so dass das Bilinguale gleich mitgedacht worden sei.

Im laufenden Verfahren habe es zum Fach Geschichte ca. 100 Rückmeldungen gegeben, zu PW 50, diese seien sehr genau verzeichnet und registriert worden. Allerdings könnten die Referenten noch nicht über die ggf. überarbeitete Fassung sprechen.

Frau Manig stellt zunächst allgemeines über die Entwicklung des KCGOs vor: Die Vorgaben hätten darin bestanden, für die Oberstufe Bildungsstandards, d.h. Erwartungen an das allgemein fachliche Können bzw. an grundlegende Fähigkeiten zu formulieren, ohne diese inhaltlich zu eng zu führen.

Anders als für Sek I seien angesichts des Landesabiturs inhaltliche Konkretisierungen vorgenommen worden, wodurch die Notwendigkeit entfallen sei, Schulcurricula zu formulieren.

Die Halbjahre seien so strukturiert, dass jedem Halbjahr ein Leitgedanke zugeordnet sei, welcher dann in verschiedene Themenfelder untergliedert sei. Von diesen seien zwei für die Abiturprüfung verbindlich; ein weiteres werde durch Erlass festgelegt. Ein Sonderfall sei Geschichte: Hier seien aufgrund des Festhaltens an der Chronologie drei aus sechs Themenfeldern verbindlich.

Neu im Gesamtaufbau des KCGO für Geschichte sei, dass ein zusätzliches Kapitel für den bilingualen Unterricht eingefügt worden sei.



Herr Dr. Wunderlich

Der Referent erläutert die Bedeutung des KCGO für den Bili-Unterricht. Eine Alternative wäre die Erstellung eigener Curricula gewesen. Diese sei jedoch verworfen worden, weil ein solches Vorgehen der Stellung des Bili-Unterrichts nicht angemessen Rechnung trage. Bilingualer Geschichtsunterricht verstehe sich eben in erster Linie als Fachunterricht. Darüber hinaus wäre bei eigenen Curricula die Durchlässigkeit gegenüber dem deutschsprachigen Unterricht nicht mehr vorhanden.

Der bilinguale Unterricht werde als Fachunterricht, in dem überwiegend eine Fremdsprache für den fachlichen Diskurs verwendet werde, definiert. Er sei jedoch keine bloße Übersetzung von deutschsprachigen Fachunterricht. Daher sei z.B. eine eigene Kommission für das Abitur nötig, die eigene Abiturvorschläge mit „punktuell“ abweichenden Schwerpunkten entwickle. Wie stark diese abweichen dürften, müsse die Entwicklung der künftigen Einführungserlasse zeigen. Jedoch handele es sich bei diesem Vorgehen im Wesentlichen um die rechtliche Absicherung dessen, was jetzt schon Praxis sei, wie am Beispiel der Geschichte der Frauen mit dem Schwerpunkt auf Großbritannien für den bilingualen Geschichtsunterricht deutlich geworden sei.

KCGO Geschichte

Während bislang der Lehrplan in Geschichte überwiegend nationalgeschichtliche Schwerpunkte aufwies, komme mit dem KCGO jetzt die Ausweitung auf die Globalgeschichte, z.B. mit Themenfeldern wie China, Japan u.a.

Bei den Inhalten, aus denen der Einführungserlass eine Auswahl treffe, gebe es verschiedene, die von besonderem Interesse für den bilingualen Unterricht sein könnten und besondere Schwerpunktsetzungen ermöglichen, z.B. Sklaverei in den USA, Dekolonisation.

Politik und Wirtschaft

Hier sei der Ansatz schon immer weniger national gewesen. Eine Veränderung für PW stelle ein stärker kategorialer Zugriff dar (z.B. mit Begriffen wie Macht, politische Gestaltung und Legitimation). Der Erlass wähle hier drei Themenfelder aus fünf aus. Dabei existiere ein angemessener Freiraum für eigene, bilinguale Schwerpunkte.

Zwei Themenbereiche, die gut mit bilingualem Unterricht verknüpft werden könnten, seien z.B. Internationale Beziehungen (Q3) oder Europa (Q4). Dabei spielten Interkulturalität und Multiperspektivität eine größere Rolle.

Zusammenfassung

Insgesamt seien die Themen dieselben wie in den Kerncurricula für den deutschsprachigen Unterricht. Ein punktuelles Abweichen sei jedoch möglich. Die Kerncurricula Geschichte berücksichtigten insgesamt mehr Themen mit Bezug zu den USA/GB oder internationale Themen, die auch für den Bili-Unterricht attraktiv seien.



Der weitere Ablaufplan zur Umsetzung der Kerncurricula sei wie folgt:

1.8.2016: geplante Inkraftsetzung
2019: erste bilinguale Abiturprüfung

Bis dahin sei die Bereitstellung von Materialien, wie z.B. Beispielaufgaben, vorgesehen.

Im Anschluss an den Vortrag wird die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Zunächst wird gefragt, warum durch den Erlass Themenfelder ausgewählt werden müssten, anstatt immer gleich bleibende verpflichtende Themenfelder festzulegen.

Der Referent erläutert, dass durch ein breiteres Themenspektrum die Möglichkeit zur Erstellung unterschiedlicher Abiturvorschläge besser gegeben sei. Außerdem sei die Themenvielfalt in Geschichte so groß, dass eine dauerhafte Festlegung auf drei eine unangemessene, ständige Beschränkung darstelle. Die Kollegin wendet ein, dass dies einen erheblichen Mehraufwand bedeute, angesichts des im Bili-Unterricht größeren Materialproblems, worauf der Referent entgegnet, dass dieses Problem im Bili-Unterricht immer gegeben sei. Dennoch sei eine Auffächerung der Themen wünschenswert. Eine Änderung werde voraussichtlich auch nicht jedes Jahr erfolgen.

Ein Kollege hebt positiv hervor, dass im Bili-Unterricht auch mit deutschen Quellentexten gearbeitet werden könne und fragt, inwieweit sich dies auch im Abitur widerspiegeln solle. Der Referent erläutert, dass in den vergangenen Jahren ausschließlich englischsprachige Quellen genutzt worden seien. Noch sei nicht klar, wie dies in Zukunft gehandhabt werde. Denkbar sei, dass z.B. in einer Teilaufgabe ein deutsches Zitat verwendet werde, aber im Allgemeinen solle möglichst englischsprachiges Material genutzt werden.

Eine Kollegin weist auf die Problematik von Übersetzungen hin. So gebe es in PW teilweise keine englischen Entsprechungen deutscher Begrifflichkeiten, wie z.B. Konjunkturförderung, teilweise würden im englischsprachigen Raum auch andere Kategorien verwendet.

Hierzu erläutert Frau Manig, dass dafür das deutsche Fach PW maßgeblich sei; dementsprechend stehe das deutsche Wirtschaftssystem im Vordergrund. Um die Einbeziehung anderer Perspektiven werde zwar eine Diskussion geführt, doch schreite die Entwicklung hier sehr langsam voran. Es wird angeregt, dass englische Begrifflichkeiten beim Einführungserlass in Klammern mitgedacht werden sollten.

Eine weitere Frage betrifft die Entwicklung kompetenzorientierter Abiturvorschläge. Hierzu erläutert Herr Wunderlich, dass es demnächst Gespräche über die konkreten Auswirkungen gebe. Es sei davon auszugehen, dass es Veränderungen gebe, die sich z.B. ggf. in der Operatorenliste, in Themenstellungen oder der Gestalt des Erwartungshorizonts niederschlagen würden. Inwieweit die Aufgaben sich veränderten, müsse in Zukunft geklärt werden.



Weitere Fragen betreffen das Fach Erdkunde. Hierzu erläutern die Referenten, dass es aufgrund der wenigen Abiturienten kein Landesabitur, somit auch keine eigene Kommission gebe.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Integration der bilingualen Fächer in die Kerncurricula auf jeden Fall einen Gewinn für den Bili-Unterricht darstellte und dankt den Referenten.

Top 2 Wiesbaden Model United Nations“ (WiesMUN) – Projektvorstellung von Jakob Kirfel, Verein zur politischen Partizipation e.V.

Ein Schüler des Gymnasiums am Mosbacher Berg stellt WiesMUN vor, ein in Wiesbaden organisiertes Planspiel zur Arbeit der Vereinten Nationen. Veranstalter ist der Verein zur politischen Partizipation, ein überparteilicher Verein politisch aktiver Jugendlicher von 14-20 Jahren.

WiesMUN sei erstmals 2013 von der Stadt Wiesbaden veranstaltet, und 2014 und 2015 (22.-26. April) erneut organisiert worden. Eine Teilnahme sei für Schüler als Delegierte, Chair (Leiter eines Komitees) oder Journalist (Berichterstattung in einer Zeitung, im Internet u.a.) möglich.

In Wiesbaden existierten fünf Komitees (Human Rights Council, Security Council, Economic and Social Council, Disarmament and International Security Committee, Social, Humanitarian and Cultural Committee). Zum Zeitpunkt der Präsentation lägen bereits 99 Anmeldungen aus 19 verschiedenen Ländern vor.

Themen seien der Konflikt im Sudan und die weltweite ungleiche Verteilung von Ressourcen. Die Teilnehmer arbeiteten sich in ein Land ein und recherchierten dessen Positionen. Ziel sei eine realitätsnahe Diskussion. Auf eine Frage aus dem Publikum antwortet der Referent, dass eine angeleitete Reflexion auf der Metaebene allerdings nicht stattfinde, dies geschehe eher informell in den Pausen.

Besonderheiten von WiesMUN seien eine Reihe von zusätzlichen Aktivitäten, z.B. ein Besuch des Landtages oder eine Stadtführung. Die Teilnehmer hätten Gelegenheit, die Arbeit eines UN-Delegierten kennenzulernen. Darüber hinaus seien Vertreter verschiedener NGOs anwesend. Schließlich gebe es Gelegenheit, Bekanntschaft mit ambitionierten Jugendlichen aus der ganzen Welt zu schließen. Die Kosten betragen 20 Euro pro Teilnehmer. Aufgrund der Unterstützung von Sponsoren sei es gelungen, diese niedrig zu halten. Hinzu kämen die Kosten für die Anreise.



Der Zeitrahmen sei von Mittwochnachmittag bis Sonntag. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass trotz der intensiven Arbeit in der Fremdsprache dies nicht als ein Certilingua-Projekt anerkannt werde. Hier bestehe noch Verhandlungsbedarf mit dem HKM.

Weitere Informationen finde man auf www.wiesmun.de sowie www.vzpp.org.

**Top 3 „Persönlichkeits- und Sprachbildung im Fach Darstellendes Spiel Bilingual“ –
Vortrag von Dr. Karl Guttzeit zum bilingualen Unterricht in einem Fach, das nicht zu
den „großen“ bilingualen Fächern zählt**

Der Referent stellt die Chancen für bilingualen Unterricht im Fach Darstellendes Spiel (DS) vor.

Die im DS geförderten Kompetenzbereiche seien im Kern die Herausbildung der theaterästhetischen Handlungskompetenz, d.h. selbstständig, altersgemäß eine Performance auf Bühne zu stellen. Eine Teilkompetenz umfasse die Fähigkeit, „sich in den unterschiedlichen Symbol und Zeichengefügen auszudrücken und zu verständigen“ (KC 2014).

Des Weiteren ermögliche das Fach DS im Besonderen eine Differenzerfahrung.

Die Sachkompetenz im Fach beinhalte das Kennenlernen, Verstehen und Deuten von Gestaltungsmitteln aus verschiedenen (fremden) Theatertraditionen. Die kulturelle Kompetenz umfasse die Rezeption fremdsprachlichen Theaters sowie die Reflexion von Inszenierungen auch im Alltag.

Darüber hinaus komme DS eine besondere Bedeutung als Bili-Fach zu, sei doch ein wesentlicher Kern einer Didaktik des Bili-U nach Leisen der häufige Wechsel der Darstellungsformen, was insbesondere in DS selbstverständlich sei.

Im Folgenden wird die Arbeit an einem Othello Projekt an einem technisch orientierten Gymnasium als Beispiel vorgestellt. Die Schüler seien hier wenig theateraffin, was jedoch durch verschiedene Techniken und Methoden überwunden werden konnte. Als Hauptthema des Dramas wurde der soziale Status der Charaktere identifiziert. Gemeinsam mit den SuS wurden Szenen aus Othello in Form eines Standbildes erarbeitet und im Anschluss zweisprachig (de/en) in zwei Gruppen von Schülern beschrieben. Unter Hinzuziehung des Textes wurden die Szenen weiterentwickelt. Die Standbilder wurden dann in Form von Postern präsentiert, was sich für Schülergruppen, die kein ganzes Theaterprojekt auf die Bühne bringen wollten, als sinnvoll erwiesen habe. Das Ideal sei jedoch ein ganzes Theaterstück.



Das Projekt habe den SuS ein lustvolles Erfolgserlebnis in der Fremdsprache geboten. Es habe sich weiter erwiesen, dass die SuS im improvisatorischen Spiel freier in der Fremdsprache agiert und ungehemmter gesprochen hätten.

Als Fazit führt der Referent aus, dass das Potential im Fach größer sei als es seine geringe Verbreitung als Bili-Fach nahe lege.

Eine Frage betrifft die Rolle des Englischen als Sprache für Metakommunikation. Der Referent räumt ein, dass teilweise auf Deutsch kommuniziert worden sei, jedoch insgesamt mehr auf Englisch. In den Klausuren hätten beide Sprachen ungefähr den gleichen Anteil. Die genaue Verteilung hänge jedoch von der konkreten Gruppe ab.

Schließlich biete sich eine Kooperation mit dem Fach Englisch, z.B. einem Englisch-LK an.

Der Vorsitzende dankt abschließend dem Referenten.

TOP 4: Neues aus dem HKM“ – Frau Marleen Peschke berichtet aus dem Referat III.4 des Kultusministeriums und beantwortet Fragen zum bilingualen Unterricht

Nach einer Neuorganisation im HKM sei die Zuständigkeit für Fremdsprachen jetzt verschiedenen Schulformen zugeordnet. Die Referentin beantwortet die im Vorfeld gesammelten Fragen der Mitglieder. Sie bietet an, offene Fragen im HKM zu klären (siehe Anhang).

Themen

1. Bewertung von Präsentationsprüfungen/mündlichen Prüfungen im bilingualen Sachfach
Das Gymnasialreferat verweist auf § 15 OAVO, wonach sich die Bewertung der bilingualen Abiturprüfung nach den Kriterien des Sachfachs richte. Die Prüfungssprache sei die Fremdsprache. Die Referentin ergänzt, dass ein Schüler sich entscheiden könne, doch zur deutschen Sprache als Prüfungssprache zu wechseln, auch wenn der Unterricht zuvor bilingual stattgefunden habe.

2. Certilingua

Zur Frage nach der Bedeutung des Fremdsprachen-Portfolios verweist die Referentin auf das Dokument 2014-01-DE zu CertiLingua. In Hessen müsse das Portfolio an einer CertiLingua-Schule eingeführt werden, was durch Konferenzbeschluss zu bestätigen sei. Es müsse mit einem Portfolio gearbeitet werden, das jedoch nicht zwangsläufig das Europäische Portfolio der Sprachen sein müsse. Es könne auch ein an der Schule entwickeltes Portfolio sein.

Herr Rangol weist auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Portfolios hin, woraufhin die Referentin erläutert, das HKM habe Kontakt zu den Verlagen aufgenommen, woraufhin das



Portfolio wieder nachgedruckt werde. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Portfolio im Internet als PDF-Datei zum Ausdrucken erhältlich sei:
(<http://www.sprachenportfolio.de/PDF/AufbauportfolioOnline.pdf>).

Auf die Frage nach dem Umfang der Portfolioarbeit wird von Frau Manig erläutert, dass an der Schule mit dem Sprachenportfolio einer beliebigen Form gearbeitet werden müsse. Zukünftige Regelungen, so Frau Peschke, würden international abgestimmt, Hessen orientiere sich an internationalen Verabredungen.

In Bezug auf die Kriterien zum Erwerb eines CertiLingua-Zertifikates und mögliche Abweichungen in anderen Bundesländern erläutert die Referentin, dass die Unterschiede nur noch minimal seien, denn insbesondere zwischen Hessen und NRW finde eine enge Abstimmung statt.

3. Bilinguale Abiturprüfungen

Wenn ein Fach in der E-Phase nicht bilingual unterrichtet wurde, sei das Ablegen einer bilingualen Abiturprüfung nicht möglich (vgl. OAVO § 15). Die einzige Ausnahmeregelung greife nach einem Auslandsaufenthalt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies von der bilingualen Vereinigung bereits in der Vergangenheit kritisch angemerkt worden sei, hier gebe es jedoch im HKM keine Bewegung.

4. Die Einrichtung eines neuen bilingualen Zuges oder die Einführung benoteten bilingualen Unterrichts: Genehmigungsverfahren

Dies setze einen Antrag an das jeweilige Schulamt voraus.

Ein Mitglied stellt die Frage, ob ein Antrag auch für die Einführung von Modulen notwendig sei. Hierbei handle es sich jedoch nicht um durchgängigen bilingualen Unterricht, weshalb ein solcher Antrag hier wohl nicht nötig sei. Der Vorsitzende empfiehlt, sich z.B. auf einem Elternabend der Zustimmung der Betroffenen zu versichern.

5. Auswirkungen des Wegfalls von Deputatsstunden für bilingualen Unterricht

Auf die Frage, wie viele bilinguale Züge nach dem Wegfall der Deputatsstunden geschlossen worden seien, könne keine Antwort gegeben werden, da die Statistiken bei den Schulämtern erfasst würden. Auf Kritik an der Kürzung antwortet die Referentin, dass diese mit der 104/5 prozentigen Lehrerversorgung abgedeckt seien. Kollegen weisen darauf hin, dass es jetzt schwieriger werden könne, neue bilinguale Züge einzurichten, weil die Zuteilung der Stunden durchgesetzt werden müsse. Des Weiteren wird berichtet, dass bilinguale Züge unter Druck gerieten, weil Begehrlichkeiten auf die Stunden geweckt würden. Dies wird von mehreren Kollegen bestätigt.

6. Hessischer Bildungsserver

Bisher werde die bilinguale Mailingliste auf freiwilliger Basis von Herrn von Machui betreut, im HKM würden keine Ressourcen bereitgestellt, ein Nachfolger müsse gefunden werden.



Herr von Machui selbst merkt an, dass vom HKM gerne auf Ressourcen des Bildungsservers als mögliche Unterstützung verwiesen werde. Ideal wäre es, wenn die Betreuung des Bildungsservers künftig institutionell verankert werden könnte, z.B. in Verbindung mit der Lehrkräfteakademie.

Die bilinguale Mailingliste werde fortgeführt werden, solange updates der Software gewährleistet seien. Herr von Machui weist darauf hin, dass die Mailingliste über 600 Abonnenten habe und ermutigt Anwesende, die Liste stärker zu nutzen und aktiv Beiträge zu verfassen.

7. Weiterbildung

Weiterbildungsangebote würden weiterhin gefördert, das Konzeptpapier des ehemaligen AfL „Bilingualer Unterricht – Vorschläge zur phasenübergreifenden Lehrerbildung“, das im Jahr 2009 erarbeitet wurde, sei jedoch nicht bekannt und die Referentin bittet, dies erneut ans HKM zu schicken. Der Vorsitzende erläutert, dass dies Forderungen, wie eine Servicestelle bilingualer Unterricht, beinhaltet habe und äußert den Wunsch, diese Konzepte wieder aufzugreifen.

8. Zuschüsse für Veranstaltung der bilingualen Vereinigung

Die Referentin verweist auf Kriterien und ein formelles Antragsverfahren. Der Haushalt liege Ende März erst vor, Zusagen könnten zurzeit noch nicht gemacht werden.

9. Hessisches internationales Abitur

Verschiedene Aspekte werden diskutiert, so wird z.B. rückgemeldet, dass es schwierig sei, naturwissenschaftlich begabte Schüler dafür zu gewinnen, weil ein Leistungskurs Englisch Voraussetzung sei. Des Weiteren sei das Kriterium, dass das hessische internationale Abitur nur an Schüler/innen vergeben werde, die in der Klasse 6 an einem erweiterten Englischunterricht teilgenommen hätten, angesichts von Stundenkürzungen und Umverteilungen ausgesprochen problematisch.

Eine Frage betrifft die Möglichkeiten von Ausnahmeregelungen für altsprachliche Gymnasien. Hier wird darauf verwiesen, dass gerade der nicht stattfindende erweiterte Englischunterricht ein Problem darstelle.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei der Referentin.

Top 5: Verschiedenes

Der nächste Termin ist am 10. November 2015.

Der Vorsitzende dankt allen Teilnehmern und schließt die Sitzung.

Für das Protokoll:

Marion Hausmann, Frankfurt, 20.7.2015